Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 116 (1998)
Heft: 42

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Präselektion: Variationen zu einem Thema

Beim selektiven Verfahren im Wettbewerbswesen werden «diejenigen Bewerber selektioniert, welche sich für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen», so lautet Abschnitt 2, Artikel 7, der neuen Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142. Präselektion heisst, der Kreis der Teilnehmenden an einem Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerb wird durch bestimmte, vorher definierte Kriterien eingeschränkt. Durch den Beitritt der Schweiz zum Gatt/WTO-Übereinkommen und zum neuen Binnenmarktgesetz entfällt, zumindest für die öffentliche Hand, die hierzulande bis anhin vorherrschende Praxis, den Teilnehmerkreis geografisch einzuschränken, also etwa auf gewisse Kantone zu beschränken. – Als Brugg Anfang dieses Jahres einen Wettbewerb zur Sanierung und Erweiterung eines Berufsschulhauses ausschrieb, aus 43 Bewerbern jedoch bloss vier Brugger Büros und eines aus Aarau einlud – somit wohl ein öffentliches Verfahren durchführte, jedoch nur «Ortsansässige» berücksichtigte –, rekurrierte ein abgewiesener auswärtiger Bewerber. Mit Erfolg. Denn wie das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau Ende August entschied, verstösst das von der Gemeinde angewendete Kriterium der «Vertrautheit mit dem örtlichen Kontext» gegen das Binnenmarktgesetz und das Submissionsdekret. Das Verfahren ist folglich «auf der Grundlage sachlich haltbarer Kriterien, Gewichtungen und Bewertungen zu wiederholen». Voilà.

Wie aber sollen Bauwillige vorgehen, wollen sie nicht vor 300 Projekten stehen, die heute bei einem öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb teilweise zu erwarten sind? Oft werden die aufgrund einer Ausschreibung eingereichten Portfolien interessierter Fachleute vergleichend geprüft: neben dem Werkkatalog finden sich in der Regel Angaben zu Erfahrung und Leistungsfähigkeit der Büros sowie zu jenen der gewählten Partnerfirmen angrenzender Fachgebiete. Das Hochbauamt des Kantons Bern bezeichnet das Vorgehen als vergleichbar mit jenem der Wettbewerbe auf Einladung, nur dass nicht aus einer dem Amt vollumfänglich bekannten Gruppe von Architekturbüros gewählt wird, sondern aufgrund der eingegangenen Bewerbungen, worunter durchaus «Unbekannte» sein können. Je nach Aufgabe wird auch ein bestimmter Prozentsatz Junge und Berufseinsteiger zugeladen; gute Qualifikationen aus Praktiken gelten hier mitunter als Referenzen. Werden regelmässig und möglichst vielerorts derlei Ausschreibungen gemacht, zeigt sich, dass der grösste Harst von Interessierten weiterhin aus der betroffenen Region stammt und somit normalerweise prozentual entsprechend häufig berücksichtigt wird, was sicherlich richtig ist.

Bei international ausgeschriebenen Verfahren werden heute teilweise Bewerbungsdossiers von insgesamt weit über hundert Seiten (inkl. der Porträts der Partnerbüros) zusammengestellt. In gewissen Fällen sind die Architekten der engeren Wahl daraufhin eingeladen, der Bauträgerschaft ihre ausgeführten Bauten vor Ort zu zeigen, sie werden zu einem Vortrag gebeten; es finden Gespräche in den jeweiligen Herkunftsländern der sich bewerbenden Teams einerseits sowie der potentiellen Auftraggeber andererseits statt (wobei jede Seite ihre Flüge selbst berappt), bis es dann, nach möglicherweise mehrmonatigem Reisen und Verhandeln, zu einem Auftrag kommt. Ein eigentliches, für den spezifischen Ort bestimmtes Projekt entsteht hier erst *nach* der Vergabe. Solch aufwendige, ja «elitäre» Wege werden jedoch primär bei in der Öffentlichkeit vielbeachteten Aufgaben wie Kongresszentren oder Museen beschritten und somit wohl Ausnahmen bleiben.

Inge Beckel